



Protokoll der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2024

Montag, 8. April 2024, 19.30 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

1. **Protokoll**

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

2. **Bildung – Schulgänzende Betreuung**

Genehmigung definitive Einführung der schulergänzenden Betreuung auf der Stufe Kindergarten und Primar

3. **Primarstufe Schulanlage Egg – Schulraumerweiterung**

Genehmigung Miete Schulraum-Container-Provisorien und Anschaffung Mobiliar im Umfang von CHF 1'340'000.00

4. **Schwimmhalle Mühlacker – Sanierung**

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 5'900'000.00

5. **Sportanlage Kittler – Ersatz Kunstrasen**

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 595'000.00

6. **Wasserversorgung – Sanierung Reservoir Eben-Ezer (Niederzone)**

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 1'415'000.00

7. **Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 3 vom 23. Februar und Nr. 4 vom 15. März 2024 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 6. März 2024 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden beziehungsweise von der Homepage www.frenkendorf/egv heruntergeladen werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die 1. Gemeindeversammlung im Jahr pünktlich um 19.30 Uhr. Er begrüsst 95 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind alle anwesenden Gemeinderäte inbegriffen. Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmenden für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde. Er dankt Manuel Huber, Marc Walliser sowie dem Lernenden Serhat Ünlüdag für die Bereitstellung des Saals und Gemeindepolizist Jürg Suter für die genaue Eingangskontrolle.

Herr Simon Tschopp berichtet für die Basellandschaftliche Zeitung aus der heutigen Versammlung.

Als Gäste begrüsst er mehrere auswärtige Mitglieder des Fussballclubs Frenkendorf und Schwimmclubs Pratteln. Sie sind zum einen aus Interesse an den Geschäften über die Erneuerung des Kunstrasen sowie und zum anderen an der Sanierung der Schwimmhalle anwesend. Sie haben alle auf der Tribüne Platz genommen.

Ebenfalls heisst er Thomas Misteli, Lehrer an der Gewerbeschule Liestal, welcher die Versammlung im Rahmen des Allgemeinbildungsunterrichts mit 10 2. Lehrjahr-Auszubildenden Polymechanikerinnen und -mechanikern besucht, willkommen.

Auch begrüsst er speziell unseren Ehrenbürger Toni Kummli sowie Markus Kraft, designerter Gemeinderat für die kommende Amtsperiode.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Markus Schlageter*, Mitglied Gemeindekommission
- *Christian Schäublin*, Brunnenmeister
- *Thomas Benz*, Präsident Sozialhilfebehörde
- *Andrea Schäfer Egger*

Keine weiteren Entschuldigungen bekannt.

Gemeindepolizist Jürg Suter führte die Eingangskontrolle durch.

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

- *Nils Jocher*, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch
- *Sascha Zimmermann*, linke Saalseite

Traktandenliste

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

* * * * *

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 wurden am darauffolgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 17 vom 15. Dezember 2023 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf www.frenkendorf.ch/egv publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 5. Dezember 2023 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliert *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 5. Dezember 2023.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 wird genehmigt.

* * * * *

2. Bildung – Schulergänzende Betreuung

Genehmigung definitive Einführung der schulergänzenden Betreuung auf der Stufe Kindergarten und Primar

Ausgangslage

Am 1. September 2009 führte der Gemeinderat – notabene ohne gesetzlichen Auftrag – auf freiwilliger Basis einen Mittagstisch auf der Schulstufe Kindergarten und Primar ein. Im Kirchgemeindehaus der reformierten Kirche wurden jeweils am Montag, Dienstag und Freitag die bescheidene Anzahl von +/- 12 Kindern verpflegt. Das schulergänzende Betreuungsangebot (Verpflegung und Betreuung) kostete für berufstätige Eltern CHF 12.00. Die Einwohnergemeinde finanzierte mit ebenfalls rund CHF 12.00 das Angebot zusätzlich mit. Lange Jahre stagnierte die Anzahl Kinder am Mittagstisch, was wir auf den wenig vorteilhaften Standort im Kirchgemeindehaus zurückführten.

Anfangs 2020 wurde dem Gemeinderat ein Begehren für die Einführung eines umfassenden schulergänzenden Betreuungsangebots mit einer stattlichen Anzahl Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Durchführung einer detaillierten Bedarfsumfrage bei allen Eltern der Schulstufe Kindergarten und Primarschule. Das Ergebnis zeigte ein klares Bedürfnis für schulergänzende Betreuung, worauf der Gemeinderat die Verwaltung beauftragte, ein zweijähriges Pilotprojekt durchzuführen.

Im Dezember 2020 beschloss die Gemeindeversammlung, den Robi-Spielplatz samt dem Betreuungsangebot zu übernehmen und künftig selbst zu betreiben. Auch dieses Angebot erfreut sich einer steigenden Beliebtheit. Im Unterschied zu den kostenpflichtigen schulergänzenden Betreuungsangeboten (Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) an der Primarschule Egg, ist die Benützung des Robi-Spielplatzes für alle Frenkendörfer Kinder gratis. Das Konzept Robi-Spielplatz unterscheidet sich zum schulergänzenden Betreuungsangebot dahingehend, dass auf dem Robi mit Fachpersonal nur eine Aufsicht und nicht eine eigentliche Betreuung stattfindet.

Das erfolgreiche Pilotprojekt

Mit der Verlegung des Mittagstischs vom Kirchgemeindehaus vor gut 12 Jahren an den Standort im Essraum der ehemaligen Militärunterkunft (unter der Sporthalle Egg) erhöhte sich die Attraktivität markant. Mit Beginn des Schuljahrs 2022/2023 startete das 2-jährige Projekt im August 2022. Die modularen Angebote, welche genau den Stundenplan des Kindergartens und der 1. – 6. Primarschulklassen ergänzten, stiess auf reges Interesse. Die Nachfrage für das Mittagstisch-Modul (Verpflegung und Betreuung) stieg so stark an, dass ergänzend zum Essraum Containerprovisorien aufgestellt werden mussten, um die bis zu 90 teilnehmenden Kinder unterbringen zu können. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse musste die Anzahl Kinder am Mittagstisch auf 90 Teilnehmende begrenzt werden. Aktuell befinden sich immer etwa 20 Kinder auf der Warteliste. Auch die Nachmittagsbetreuung verzeichnet eine stetige Zunahme. Zeitweise hatte die Verwaltung Mühe, genügend Betreuungspersonal rekrutieren zu können. Aktuell kümmern sich insgesamt 18 Personen an fünf Wochentagen um die Zubereitung der Verpflegung und die Betreuung.

Aktuell zeigt sich folgende Auslastung des schulergänzenden Betreuungsangebots (Momentaufnahme im Dezember 2023) auf der Basis der angemeldeten Anzahl Kinder per Ende 2023):

	Anzahl Kinder am Mittagstisch	Anzahl Kinder in der Nachmittagsbetreuung			
		Modul Mittag 12.00–13.30 Uhr	Modul 1 von 13.30–15.15 Uhr	Modul 2 von 15.15–16.15 Uhr	Modul 3 von 16.15–17.15 Uhr
Montag	90	3	15	13	6
Dienstag	90	4	26	24	9
Mittwoch	42	9	10	6	0
Donnerstag	51	18	18	13	0
Freitag	67	16	15	8	0
Total pro Woche	340	50	84	64	15
Total pro Jahr (38 Wochen)	12'920	1'900	3'192	2'432	570
Ertrag in CHF pro Kind	12.00	17.50	10.00	10.00	10.00
Ertrag in CHF Total pro Modul	155'040.00	33'250.00	31'920.00	24'320.00	5'700.00
Maximal möglicher Ertrag in CHF Total alle Module	250'230.00				

Hinweis:

Bei der Auflistung der Totalisierungen und Erträge handelt es sich um eine theoretisch maximale Hochrechnung. Darin nicht enthalten sind jeweilige kurzfristigen Abmeldungen von Kindern in den Betreuungsmodulen. Diese Berechnung dient der Planung.

Kosten der schulergänzenden Betreuung

Das Angebot der schulergänzenden Betreuung wird subventioniert. Wobei der Mittagstisch als sogenannte Objektsubventionierung pauschal mit circa 50 % staatlich vergünstigt wird. Die Betreuungsstunden der Nachmittagsbetreuung werden auf der Basis eines Ansatzes von CHF 10.00 (analog Betreuungstarif der privaten Kindertagesstätten) nach den Bestimmungen des Reglements über die familienergänzende Betreuung in Form von Betreuungsgutscheinen verbilligt. Dabei werden die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

Kosten Mittagstisch

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem effektiven Besuch (Anzahl Kinder) des Mittagstischmoduls.

(Jahr 2023)	Betrag in CHF
Lebensmittel	36'454.54
Löhne Küchenpersonal inkl. Sozialleistungen	86'685.00
Löhne Betreuungspersonal inkl. Sozialleistungen	138'031.93
Übriger Betriebsaufwand inkl. Miete Container	35'529.11
Total Kosten Modul Mittagstisch	296'700.58
Abzüglich Elternbeiträge (gemäss effektiver Belegung)	-123'809.00
Total Defizit bzw. Subvention gesamthaft	172'891.58
Total Anzahl Kinder pro Jahr	10'287
Total Kosten pro Kind	28.81
Kostenbeitrag pro Kind für Essen und 1½ Std. Betreuung	-12.00
Total Defizit bzw. Subvention pro Kind	16.81

Im Jahr 2023 bewegte sich die Subvention um rund 58 Prozent (Vorjahr 50 %). Im Jahr 2024 wurde der Kostenbeitrag für das Mittagstischmodul pro Kind – erstmals seit dem Jahr 2009 – von CHF 12.00 auf CHF 15.00 erhöht, was den Subventionssatz wiederum auf 48 % reduziert.

Kosten Nachmittagsbetreuung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem effektiven Besuch (Anzahl Kinder) der Nachmittagsbetreuungsmodule.

(Jahre 2023)	Betrag in CHF
Löhne Betreuungspersonal inkl. Sozialleistungen	105'679.22
Übriger Betriebsaufwand inkl. Miete Container	16'551.32
Total Kosten Module 1 – 4 (insgesamt 4.75 Std.)	122'230.54
Abzüglich Elternbeiträge (gemäss effektiver Belegung)	-56'767.50
Total Defizit bzw. Subvention gesamthaft	65'463.04
Total Anzahl Kinder pro Jahr	4'788
Total Kosten pro Kind	25.53
Kostenbeitrag pro Kind (Module 1 – 4 Mischansatz)	-11.86
Total Defizit bzw. Subvention pro Kind	13.67

Die Räumlichkeiten sind knapp

Die schulergänzenden Angebote für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung sind in Teilen der Anlagen der ehemaligen Militärunterkunft untergebracht. Aktuell stehen für die Angebote rund 325 m² zur Verfügung. Die kantonalen Bestimmungen fordern für die Betreuung am Mittagstisch einen Platzbedarf von 4 m² pro Kind bei gleichzeitiger Verpflegung und Betreuung (hätten wir nicht die grosszügigen Aussenflächen zur Benützung zur Verfügung, müssten wir sogar einen Platzbedarf von 5 m² pro Kind für das Mittagstisch-Modul erfüllen, was die Anzahl Kinder sogar auf 65 reduzieren würde). Das bedeutet, dass wir diese Bestimmung aktuell jeweils am Montag und Dienstag, mit bis zu 90 Kindern, nicht erfüllen.

Im Rahmen der Planungsarbeiten für die temporäre Schulraumerweiterung erhält der Mittagstisch einen weiteren angrenzenden Raum mit rund 70 m² zur Verfügung gestellt. Mit dieser Platzverweiterung ist es das Ziel, die Warteliste abzubauen und allen Erziehungsberechtigten, die es wünschen, einen Betreuungsplatz für ihre Kinder anbieten zu können.

Anspruchsberechtigung

Der Gemeinderat sah sich gezwungen, in der Verordnung über die schulergänzende Tagesbetreuung eine Anspruchsberechtigung für einen Betreuungsplatz beim Mittagstisch-Modul einzuführen. Konkret geht es dabei um die Anwendung von § 6 des Reglements über die familienergänzende Betreuung. Darin wird unter anderem stipuliert, dass z.B. zwei Erziehungsberechtigte einen Beschäftigungsgrad von mindestens 120 Stellenprozent ausweisen müssen, um einen Betreuungsplatz beim Mittagstisch zu erhalten (Total Beschäftigungsgrad 120% = 1 Mittagessen, 140% = 2 Mittagessen, 160% = 3 Mittagessen, usw.).

Erwägungen

Zusammengefasst können wir feststellen, dass die Angebote für die Mittagsverpflegung sowie Betreuung einem grossen Bedürfnis entsprechen. Um das gesetzlich festgelegte Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreichen zu können, sind unsere Betreuungsangebote nicht mehr wegzudenken. Aus diesem Grund hat die Einwohnergemeindeversammlung bereits im Jahr 2019 dem Reglement über die familienergänzende Betreuung zugestimmt. Gesamthaft wendet die Gemeinde Frenkendorf rund CHF 240'000.00 (Rechnung 2023) an Subventionen für die schulergänzende Betreuung auf. Gemessen an der stattlichen Anzahl betreuter Kinder und damit verbunden der Tatsache, dass dadurch die Erziehungsberechtigten mit ihrer Berufstätigkeit wiederum Steuersubstrat generieren, entsteht letztendlich eine Win-Win-Situation.

Nicht zuletzt aus diesem Grund und natürlich auch um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, möchte der Gemeinderat die Angebote der schulergänzenden Betreuung definitiv und unbefristet in Frenkendorf einführen. Damit gewinnt Frenkendorf als Wohnort für Familien an Attraktivität und somit auch einen Standortvorteil.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die schulergänzende Betreuung und die damit verbundenen Subventionen werden per Schuljahr 2024/2025 definitiv und unbefristet eingeführt.

Erläuterungen durch GR Christoph Widmer

Gemeinderat Christoph Widmer beginnt seine Vorstellung des Geschäfts mit der Feststellung, dass der Mittagstisch der Schulergänzenden Betreuung unterdessen schon Tradition in Frenkendorf hat.

Am 1. September 2009 hat der Gemeinderat den Mittagstisch auf der Stufe Kindergarten und Primar (ohne gesetzlichen Auftrag!) eingeführt. Zu Beginn wurden an 3 Tagen pro Woche je 12 Kinder verpflegt und betreut. Heute sind es pro Woche notabene 340 Kinder. Mit der Verlegung des Mittagstischs in die Schulanlage Egg stieg die Attraktivität. Im Jahr 2020 wurde eine Bedarfsumfrage für die Nachmittagsbetreuung mit grossem Erfolg durchgeführt. Im Dezember 2020 beschloss die EGV, den Robi-Spielplatz durch die Gemeinde zu übernehmen. Das Mittagstischangebot ist wegen der ziemlich abgelegenen Lage des Robi-Platzes nicht optimal für die Schulkinder, deshalb wurde dieses Angebot aufgehoben und im Schulhaus Egg ausgebaut.

Die Anmeldungen für das Mittagstisch-Modul stiegen im Schulhaus Egg unterdessen so stark an, dass der Platz zu knapp wurde und das Platzangebot mit einem Container-Provisorium auf dem Rasenplatz bei der Sportanlage Egg erhöht werden musste.

Mitte August 2022 startete auch das zweijährige Pilotprojekt für die Nachmittagsbetreuung. Von Montag bis Freitag werden insgesamt 213 Kinder schulergänzend zwischen 13.30 und 18.15 Uhr betreut.

Im Jahr 2023 bewegte sich die Subvention um rund 58 Prozent (Vorjahr 50 %). Im Jahr 2024 wurde der Kostenbeitrag für das Mittagstischmodul pro Kind – erstmals seit dem Jahr 2009 – von CHF 12.00 auf CHF 15.00 erhöht, was den Subventionssatz wiederum auf 48 % reduziert.

Gemeinderat Christoph Widmer erläutert das knappe Raumangebot und die Definition der Anspruchsberechtigung. Die kantonalen Bestimmungen fordern für die Betreuung am Mittagstisch einen Platzbedarf von 4 m² pro Kind bei gleichzeitiger Verpflegung und Betreuung. Ohne Ausenflächen sogar 5 m² pro Kind! Damit die Warteliste abgebaut werden kann, muss ein weiterer Schulraum für die Verpflegung und Betreuung umgenutzt werden. Der Gemeinderat bestimmte in der Verordnung zum Mittagstisch, die Anspruchsberechtigung für einen Betreuungsplatz einzuführen. Demnach müssen Erziehungsberechtigte zusammen mindestens einen Beschäftigungsgrad von 120 % ausweisen. Total Beschäftigungsgrad 120% = 1 Mittagessen, 140% = 2 Mittagessen, 160% = 3 Mittagessen, usw.

Gesamthaft wendet die Gemeinde Frenkendorf rund CHF 240'000.00 (Rechnung 2023) an Subventionen für die schulergänzende Betreuung auf. Gemessen an der stattlichen Anzahl betreuter Kinder und damit verbunden der Tatsache, dass dadurch die Erziehungsberechtigten mit ihrer Berufstätigkeit wiederum Steuersubstrat generieren, entsteht letztendlich eine Win-Win-Situation.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, möchte der Gemeinderat die Angebote der schulergänzenden Betreuung definitiv und unbefristet in Frenkendorf einführen. Damit gewinnt Frenkendorf als Wohnort für Familien an Attraktivität und somit auch einen Standortvorteil. Damit die Warteliste abgebaut werden kann, muss ein weiterer Schulraum für die Verpflegung und Betreuung umgenutzt werden.

Dementsprechend beantragt *Gemeinderat Christoph Widmer* Zustimmung zur Vorlage.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Im Namen der Gemeindekommission berichtet Name Sascha Zimmermann aus der Beratung:

Die Einführung der schulergänzenden Betreuung war in der Gemeindekommission im Grundsatz unbestritten. Fragen bezüglich Anwendung der Regeln für die Teilnahme am Angebot, wie zum Beispiel der Beschäftigungsgrad der Eltern oder bei den Subventionen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Auch der Umfang der Warteliste war ein Thema.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig der definitiven Einführung der schulergänzenden Betreuung und der damit verbundenen Subventionen zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Die schulergänzende Betreuung und die damit verbundenen Subventionen werden per Schuljahr 2024/2025 definitiv und unbefristet eingeführt.

* * * * *

3. Primarstufe Schulanlage Egg – Schulraumerweiterung

Genehmigung Miete Schulraum-Container-Provisorien und Anschaffung Mobiliar im Umfang von CHF 1'340'000.00

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. Juni 2021 hat der Gemeinderat die steigenden Schulkinderzahlen sowie den Ausbau der Tagesbetreuung zur Kenntnis genommen. Die Dringlichkeit für die vorgeschlagene Schulraumerweiterung (Aufstockung Trakt 2) wurde vom Gemeinderat damals aber als nicht so hoch erachtet. Der Bedarf an Schulraum hat sich seither deutlich verschärft. Für eine zukünftige Schulraumstrategie wurden die Schüler- und Klassenprognosen von Kindergarten und Primarschule 2023-2033 durch das Planungsbüro Zeitraum Planungen AG aktualisiert. Die folgenden Einflussfaktoren bilden die Grundlagen für das Berechnungsmodell Schulraumplanung 2023-2033:

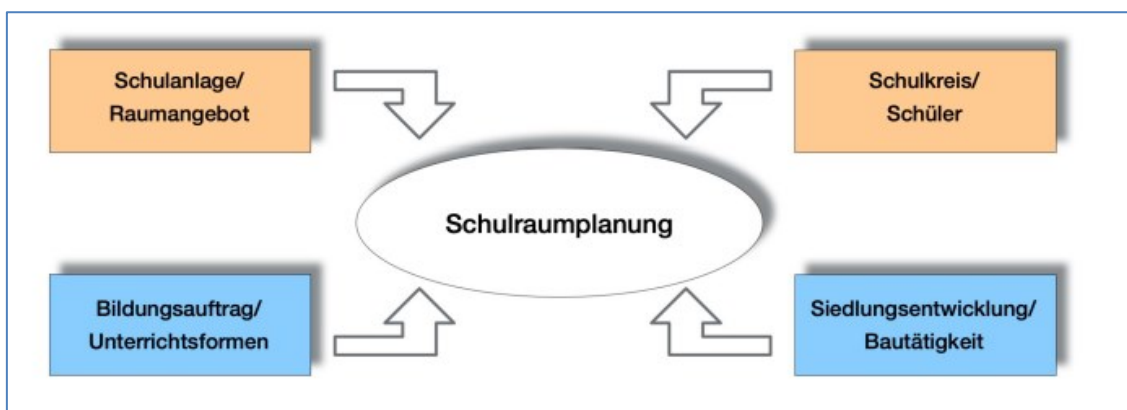


Abb. 1: Einflussfaktoren auf die Schulraumplanung (Bericht Zeitraum Planungen AG, 24.01.2024)

a) Situation Primarschule und Kindergarten

Aktuell zählt die Schulanlage Egg ca. 440 Primarschüler verteilt auf 22 Regelklassen, zuzüglich 2 Einführungsklassen und 1 Kleinklasse. Für das Schuljahr 24/25 liegen die Klassenbildungszahlen bereits über 450 Schüler- und Schülerinnen, weshalb eine zusätzliche Regelklasse gebildet werden muss. Dies bedeutet, dass der zukünftige Schulraumbedarf bei 21-23 Regelklassen, 2 Einführungsklassen und 1 Kleinklasse, gemäss der Darstellung (Abb.2+3), liegt.

Auf der Stufe Kindergarten sind im unteren- und oberen Dorfteil gesamthaft 144 Kinder auf sieben Kindergärten verteilt, dies ergibt 20.5 Kinder pro Kindergarten – fremdsprachige Kinder nicht doppelt gezählt. Da die Tendenz der Kinderzahlen in den nächsten Jahren weiterhin steigend ist, muss zukünftig mit einem Raumbedarf zwischen 8-9 Kindergartenklassen gerechnet werden (Abb.4+5).

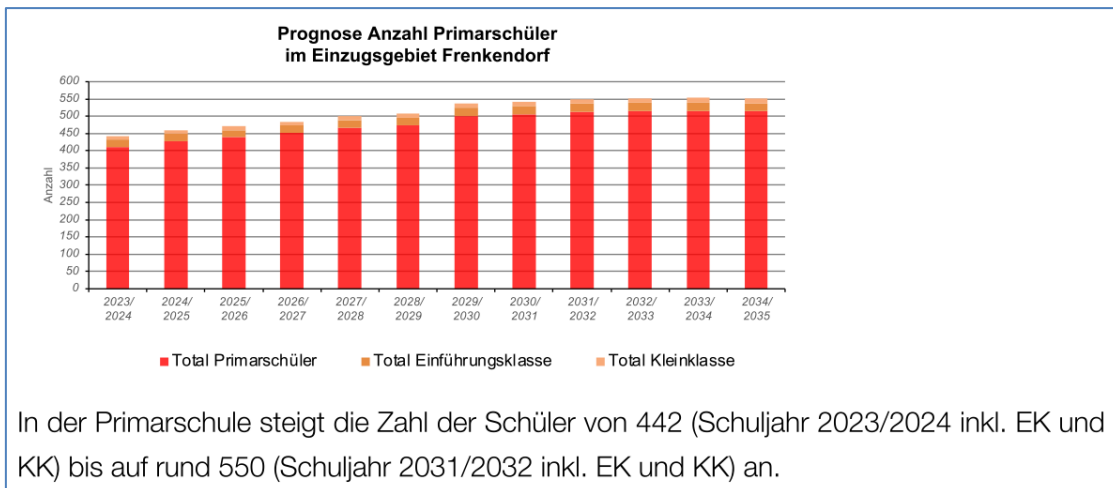


Abb. 2: Prognose Anzahl Primarschüler (S.19, Bericht Zeitraum Planungen AG, 24.01.2024)

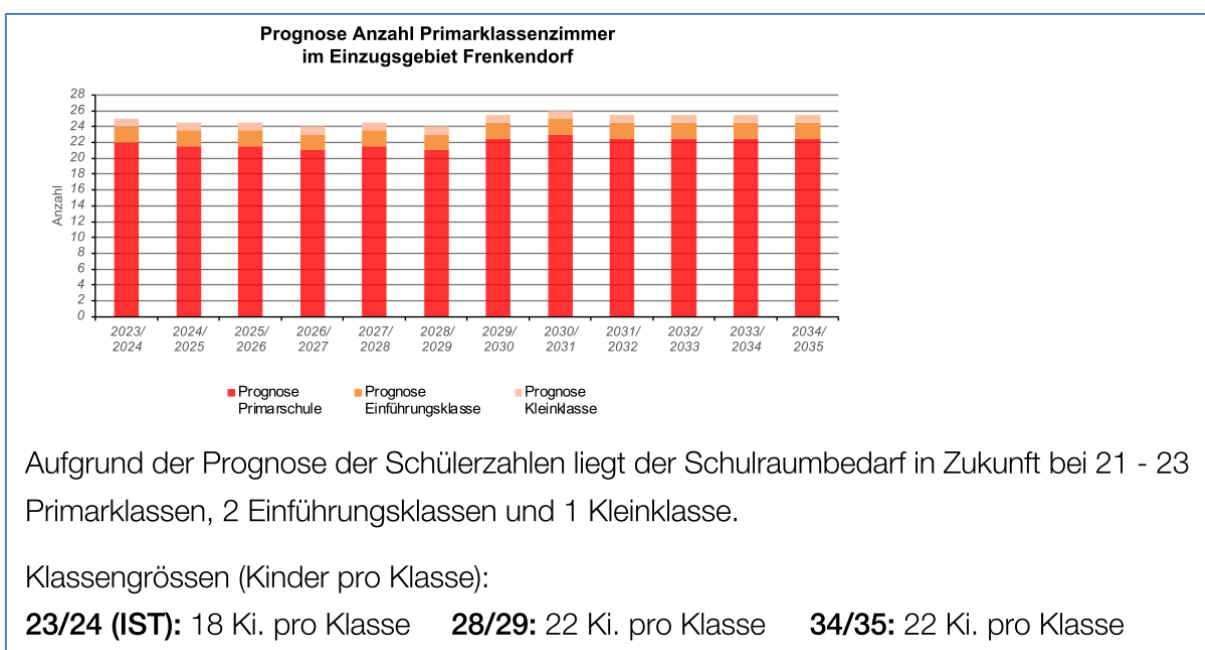
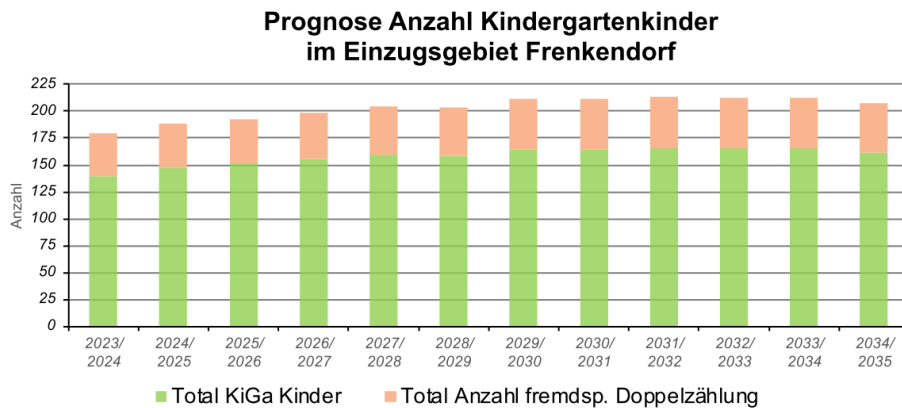


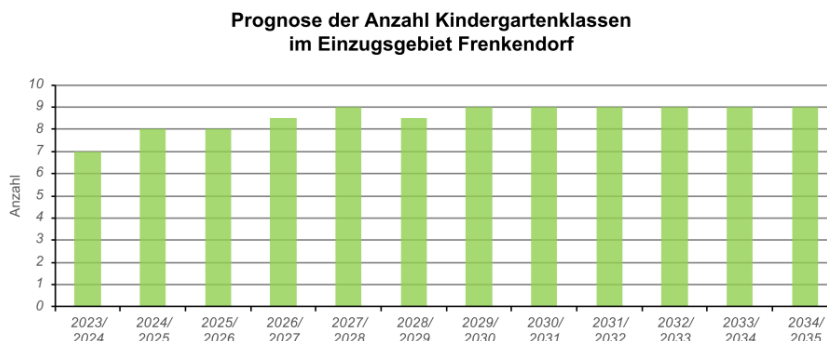
Abb. 3: Prognose Raumbedarf Primarklassenzimmer (S.19, Bericht Zeitraum Planungen AG, 24.01.2024)

3.2.1 KINDERGARTENKINDER



Die Anzahl Kindergartenkinder liegt in Zukunft zwischen 140 und 165. Inklusive der Kinder welche gem. § 20 doppelt gezählt werden müssen, liegt die Anzahl zwischen 180 und 215.

Abb. 4: Prognose Anzahl Kindergartenkinder (S.18, Bericht Zeitraum Planungen AG, 24.01.2024)



Aufgrund der Prognose der Kindergartenkinder liegt der Raumbedarf bei 8 - 9 Kindergartenklassen.

Klassengrößen (Kinder pro Klasse ohne Doppelzählung gem. § 20):

23/24 (IST): 20 Ki. pro Klasse **28/29:** 18 Ki. pro Klasse **34/35:** 18 Ki. pro Klasse

Klassengrößen (Kinder pro Klasse mit Doppelzählung gem. § 20):

28/29: 23 Ki. pro Klasse **34/35:** 23 Ki. pro Klasse

Abb. 5: Prognose Raumbedarf Kindergartenklassenzimmer (S.18, Bericht Zeitraum Planungen AG, 24.01.2024)

b) Schulergänzende Mittagsbetreuung

Aktuell nutzen z.B. am Montag bis zu 90 Kinder das Angebot der schulergänzenden Mittagsbetreuung im Untergeschoss der Sporthalle Egg (ehemalige Militärunterkunft). Auf der Warteliste befinden sich aktuell 30 Kinder. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft hat, mit den vorhandenen Räumlichkeiten, total 90 Betreuungsplätze bewilligt. Damit das Platzangebot erweitert werden kann, muss das Raumangebot im UG der Turnhalle neu organisiert werden.

Die aktuell in den Zimmern 5 und 10 untergebrachte Regelklasse soll zum neuen Schuljahr hin in die geplante Containeranlage auf dem Rasenplatz umplatziert werden (temporäre Schulummerweiterung). Somit stehen ab Schuljahr 2024/2025 (mit Beginn am 12. August 2024) die Zimmer 5 und 10 sowie die Lagerräume 1 und 2 der Tagesbetreuung vollumfänglich zur Verfügung, wie dies ursprünglich immer die Absicht war. Mit dieser Umstrukturierung können neu bis

zu 125 Kinder gleichzeitig verpflegt und betreut werden und die Warteliste kann abgebaut werden.

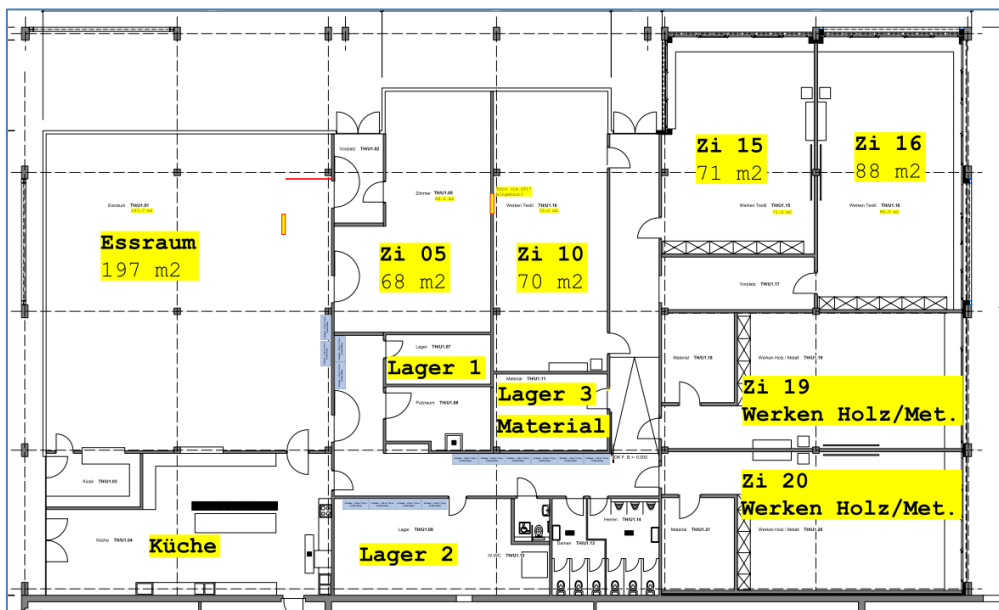


Abb. 6: Raum und zukünftiger Raumbedarf für die Schulgängende Mittagsbetreuung im UG Turnhalle Egg
c) Mit einer Aufstockung des Trakts 2 kann der Schulraum erweitert werden

Dem Bericht der Zeitraum Planung AG kann entnommen werden, dass der Schulraum auf der Schulanlage Egg in den nächsten 3 bis 4 Jahren baulich erweitert werden muss. Mit Beschluss vom 28. Juni 2021 wurde der Gemeinderat über die möglichen Schulraumerweiterungsvarianten, anhand einer Machbarkeitsstudie, vorinformiert. Die Aufstockungsvariante auf dem Trakt 2 (6-9 Klassenzimmer/Gruppenräume) wurden durch ein Vorprojekt weiter vertieft (Abb.7). Im Budget 2024 wurde für die Projektierung ein Kredit in der Höhe von CHF 200'000.00 vorgesehen.

Die zur Zeit laufende Aktualisierung der Schulraumplanung zeigt aber, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die Aufstockung des Traktes 2 alleine nicht genügen wird. Vermutlich braucht es auf der Schulanlage Egg einen Ergänzungsbau, um alle Raumbedürfnisse für die Primarschule (textiles Werken, zwei Kindergärten), die Tagesbetreuung (als Container-Ersatz und wegen der weiter steigenden Nachfrage) und für rund drei Spielgruppen (als Ersatz der Container an der Schulstrasse und allenfalls des Storchennest) decken zu können.

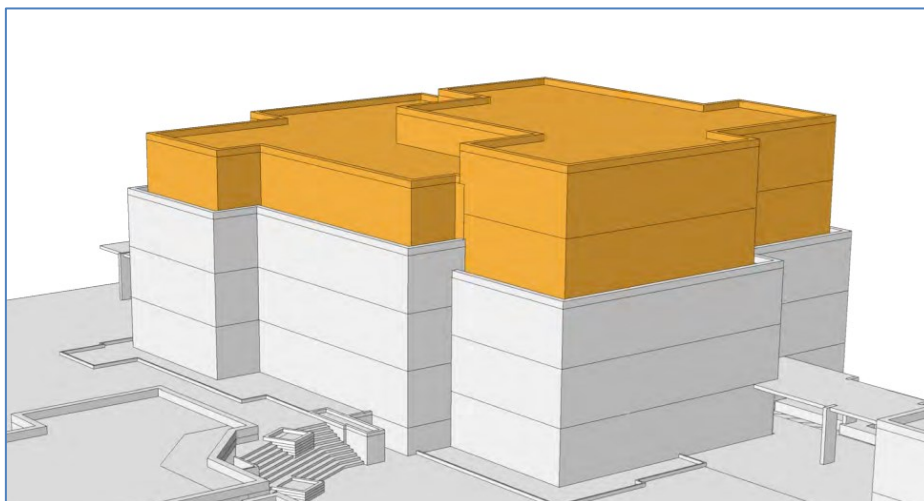


Abb. 7: 3D-Visualisierung, Variante 3 Halbgeschosse auf dem Trakt 2 (Machbarkeitsstudie 18.11.2021)

d) Containerprovisorium ab Schuljahr 24/25

In den bestehenden Schultrakten sind ohne grössere bauliche Massnahmen keine kurzfristigen Raumerweiterungen möglich. Als Zwischennutzung eignet sich nur eine grössere

Containeranlage auf dem Rasenplatz (Abb. 8). Die Anlage muss zum Beginn Schuljahr 24/25 bezugsbereit sein.

Bis zur Fertigstellung der Aufstockung soll mit einer zusätzlichen Containeranlage auf dem Rasenplatz das aktuelle Raumdefizit entschärft werden. Der Schulrat sowie die Schulleitung haben klar signalisiert, dass zusätzlicher Schulraum bereits mit Beginn des Schuljahrs 24/25 zwingend benötigt wird. Die Containeranlage soll auf dem Rasenplatz, neben der Sporthalle Egg, für voraussichtlich 4 Jahre erstellt werden (Abb.8).

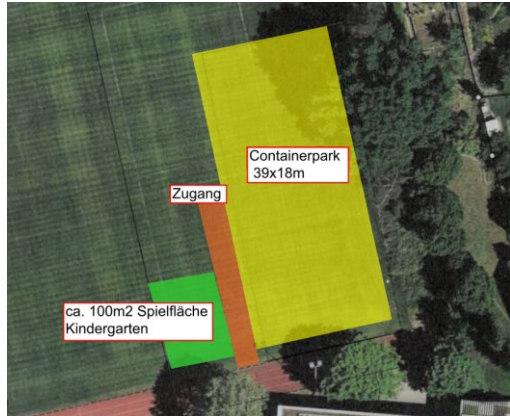


Abb. 8: Situationsplan der geplanten Containeranlage mit Spielfläche auf dem Rasenplatz

Die Raumeinteilung wurde nach den Wünschen der Schulleitung projektiert (Abb. 9). Es entstehen so drei Klassenzimmer mit zwei zusätzlichen Halbklassenzimmern sowie ein Gruppenraum. Weiter werden ein Kindergarten mit Haupt- und Gruppenraum sowie WC-Anlagen und ein Putzraum erstellt. Die Containeranlage könnte, bei dringendem Bedarf, für eine nochmalige Erweiterung des Schulraums vollflächig aufgestockt werden.

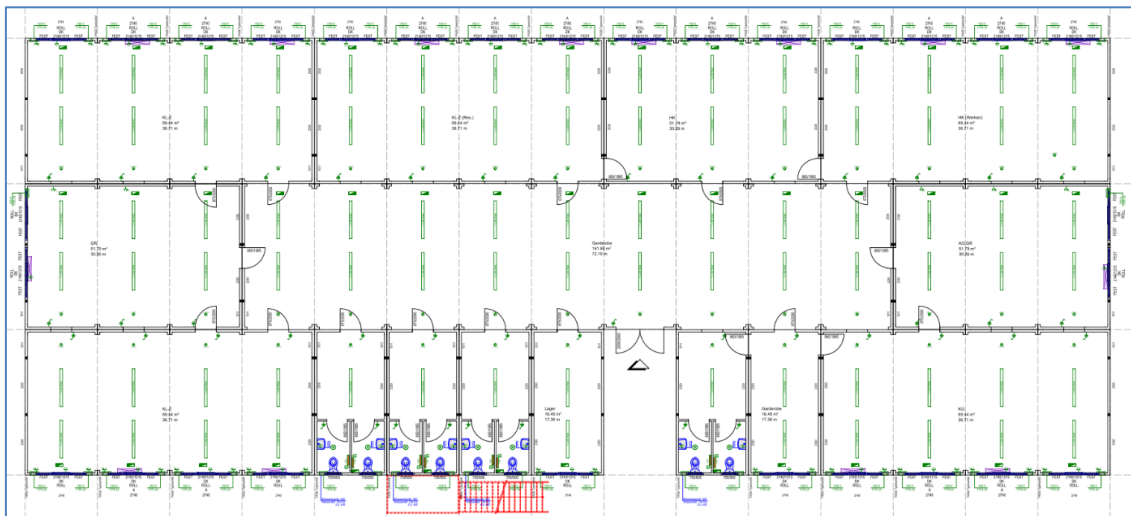


Abb. 9: Grundriss der Containeranlage (Variante der Firma Fagsi AG, Wikon)

e) Kosten der provisorischen Schulraumerweiterung und der Mobiliar/Spielgeräte-Beschaffungen

In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung sind die Mietkosten für 48 Monate und einmalige Anschaffungen für den Unterrichtsbetrieb in der neuen Containeranlage enthalten. Die Kosten der Containeranlage und der nötigen Anschlussarbeiten betragen zusammen CHF 959'000.00. Diese Kosten verteilen sich über vier Jahre.

Zusätzlich müssen Mobiliar und Ausrüstungen für die neuen Klassen beschafft werden. Der zusätzliche Kindergarten benötigt Aussen-Spielgeräte. Weiter müssen endlich Einrichtungen, Spiel-sachen usw. für die Tagesbetreuung beschafft werden. Die Kosten für Mobiliar und Spielgeräte betragen CHF 381'000.00. Diese Ausgaben sind längerfristig auch in den definitiven Schulräumen nutzbar und eine Folge der steigenden Kinderzahlen.

Leistungen	Kosten CHF inkl. MwSt.	Kosten ab Sommer 2024 bis Sommer 2028				
		2024	2025	2026	2027	2028
Containeranlage (Mietkosten, Transport, Montage, Demontage, Fundation usw.)	798'000.00	260'000.00	134'500.00	134'500.00	134'500.00	134'500.00
Anschlussarbeiten u.a. (Elektro, Sanitär, Kanalisation, Wege, Schliessung, Instandstell., Versicherungen, Mietmobiliar)	161'000.00	119'000.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00	16'500.00
Mobiliar, Spielgeräte (Mobiliar und Multimedia-Ausr. für 4 Klassen, Aussen-Spielgeräte für den Kindergarten, Mobiliar für die Tagesbetreuung, div.)	381'000.00	381'000.00				
Total	1'340'000.00	760'000.00	143'000.00	143'000.00	143'000.00	151'000.00
Kredit (EGV 08.April 24)	1'340'000.00					

f) Bewilligungen

Die temporäre Containeranlage wird wiederum als Fahrnisbaute mit einer Planaufgabe durch den Gemeinderat bewilligt. Weiter müssen die gesetzlichen Vorgaben gemäss Energiegesetz eingehalten werden. Für die Heizung/Kühlung werden kleine Wärmepumpen in den Containern eingesetzt. Sie sind deutlich energieeffizienter als sonst oft bei Containern verwendete Elektroheizungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Die Kosten für die Miete der Schulraum-Container-Provisorien und die Anschaffung von Schulmobiliar im Umfang von CHF 1'340'000.00 werden genehmigt.
2. Die Kosten Miete und Anschaffungen entsprechen der Preisbasis des Jahres 2024. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.

Orientierung durch Vizepräsident Urs Kaufmann

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann präsentiert das Traktandum 3 für die Miete von Schulraum-Container-Provisorien sowie die Anschaffung von Schulmobiliar mit folgenden Begründungen:

Bereits seit einigen Jahren ist es uns bewusst, dass die Kinderzahlen in Frenkendorf zunehmen. Auch die Schullergänzende Tagesbetreuung braucht unterdessen mehr Platz. Aus diesem Grund ist es höchste Zeit, mehr Schulraum zu schaffen. Es braucht eine temporäre Überbrückung für die kommenden vier Jahre, bis eine permanente Lösung steht. Das anzuschaffende Mobiliar wird dann auch für den definitiven Standort übernommen.

Die Planungszahlen haben uns ziemlich überrascht. Im Jahr 2013 wurden die in den kommenden Jahren zu erwartenden Kinderzahlen im Hinblick auf HarmoS studiert. Die Erkenntnis war, dass 7 Kindergärten gebraucht werden. In Betrachtung der Zahlen ist eine Prognose auf 10 Jahre hinaus sehr schwierig. Heute ist klar, dass sicher 2 Kindergärten zusätzlich gebraucht werden.

Auch in der Primarschule sind die Zahlen massiv höher, als erwartet und sind rasant am Steigen. In Planung waren 24 reguläre Schulklassen für das Jahr 2024, jetzt braucht es voraussichtlich 3 Klassen zusätzlich. Durchschnittlich wären 18 Kinder pro Klasse ideal. Momentan sind 22 Kinder pro Klasse eingeplant, was eher kritisch ist für die Arbeitsbelastung vom Lehrpersonal, was wiederum andere Herausforderungen nach sich ziehen könnte.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann informiert, dass die Einplanung von zwei zusätzlichen Primarschulklassen ab Sommer 2024 dringend notwendig ist. Ausserdem braucht es zusätzliche Fachräume (z.B. für Textiles Werken) und voraussichtlich eine zusätzliche Kindergartenklasse. Auch zwei der drei Spielgruppen benötigen ebenfalls einen neuen Platz, welche momentan noch im Container-Provisorium an der Schulstrasse einquartiert sind. Geplant ist ein neuer Containerpark hinter der Turnhalle Egg.

Aus den Zimmer 01.05 und 01.10 wird in den neuen Containerpark umgezogen. Die dadurch freiwerdenden Räume können so ab Sommer 2024 von der Schülergänzenden Tagesbetreuung mit bis max. 125 Kindern genutzt werden. Hier sind die Einrichtung und der Komfort momentan immer noch sehr spartanisch.

Die Miete der Container von knapp CHF 800'000.00 und die Anschlussarbeiten von rund CHF 160'000.00 verursachen unwiederbringliche Kosten für die Dauer von 4 Jahren und zwar bis die Planung und der Bau von zusätzlichem Schulraum realisiert sind. Das Mobiliar kann übernommen werden. Betreffend Zeitplan könnten die Container voraussichtlich Ende Juni 2024 gestellt werden.

Zusätzlich geplant sind Raumteiler, schalldämmende Massnahmen, Garderoben, Spielsachen, Mobiliar sowie Spielgeräte. Das Mobiliar wird anschliessend am definitiven Standort übernommen.

In vielen anderen Gemeinden ist dasselbe Thema aktuell, weil die Kinder-, resp. Schülerzahlen massiv angestiegen sind.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann bittet die Anwesenden, diesem Projekt zuzustimmen und den Kredit zu genehmigen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Im Namen der Gemeindekommission berichtet Mitglied Daniel Buser:

Die Gemeindekommission nimmt den Bedarf an zusätzlichem Schulraum grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Es wird bezweifelt, ob der veranschlagte Zeitrahmen von 4 Jahren für die Dauer des Provisoriums reicht. In Anbetracht der geplanten baulichen Erweiterungen könnte es knapp werden. Im Weiteren empfiehlt die Gemeindekommission, die Variante Kauf anstelle Miete genau zu prüfen. Eventuell ist bei längerer Mietdauer ein Kauf günstiger. Die mögliche Durchführung eines Wettbewerbs für zusätzliche Schulraumbauten wird ebenfalls an den Gemeinderat weitergegeben.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Kosten für die Miete der Schulraum-Container-Provisorien und die Anschaffung von Schulmobiliar im Umfang von CHF 1'340'000.00 zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Katharina Lander erkundigt sich nach dem genauen Standort und ob eine Eiche infolge der Provisorien gefällt werden muss. Auch interessiert sie die Höhe der Containerbauten.

VP Urs Kaufmann bestätigt, dass keine Bäume gefällt werden und das Provisorium maximal 2-geschossig wird.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen:

- 1. Die Kosten für die Miete der Schulraum-Container-Provisorien und die Anschaffung von Schulmobiliar im Umfang von CHF 1'340'000.00 werden genehmigt.**
- 2. Die Kosten Miete und Anschaffungen entsprechen der Preisbasis des Jahres 2024. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.**

* * * * *

4. Schwimmhalle Mühlacker – Sanierung

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 5'900'000.00

Ausgangslage

Die Schwimmhalle der Gemeinde wurde im Jahr 1970 eröffnet. Sie ist im Gebäude A der Sekundarschulgebäude des Kantons eingemietet und weist einen grossen Sanierungsbedarf auf. In einer ersten Sanierungsstudie aus dem Jahre 2015 wurden Kosten von rund CHF 2'000'000.00 zu Lasten der Gemeinde für die Sanierung der Schwimmhalle ausgewiesen. Auf dieser Kostenbasis hat nach einer breit abgestützten strategischen Planung die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 beschlossen, die Schwimmhalle zu sanieren und auch in Zukunft weiter zu betreiben und einen Planungskredit in der Höhe von CHF 270'000.00 genehmigt.



Bild 1 Gebäude A der Sekundarschule mit der Schwimmhalle, der nötigen Technik und der Garderobe in den Untergeschossen

Bereits bei der Suche des Generalplaner-Teams wurde von den Fachleuten deutlich aufgezeigt, dass der nötige Umfang und die Kosten der Sanierung in der Studie aus dem Jahr 2015 deutlich unterschätzt wurden. Das Planerteam ARS Winterthur AG wurde Mitte September 2021 mit der Planung beauftragt. Die Planer haben in den Monaten Oktober 2021 bis Februar 2022 intensiv am Vorprojekt gearbeitet, dies in laufender Abstimmung mit der Baukommission, einem Fachausschuss und der Bauverwaltung. Die ausgearbeiteten Sanierungsvarianten des Planerteams ergaben Kosten im Bereich von CHF 3.45 bis 5.5 Mio. (+/- 15%). Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat eine Teilsanierung zu Handen der Gemeindeversammlung im April 2022 von CHF 4.0 Mio. (+/- 15%). An der Gemeindeversammlung wurde dann gemäss Antrag aus der Versammlung eine Total-Sanierung mit Kosten von CHF 5.5 Mio. (+/- 15%) beschlossen.

Unerwartete Diskussion mit dem Kanton über die Zukunft des Schwimmhallegebäudes

Der Kanton plant für die Sekundarschule Frenkendorf eine Gesamtsanierung mit einem Ersatzneubau. Die Ausführung sollte in den Jahren 2026 bis 2029 erfolgen und rund 67 Millionen Franken kosten. Der Landrat hat im Dezember 2021 den Planungskredit für dieses zukunftsweisende Projekt der Sekundarschule Frenkendorf mit einer künftigen Kapazität für 27 Klassen beschlossen. Im April 2022 wollte der Kanton nach dem Schwimmhallen-Sanierungsentscheid der Gemeinde einen Wettbewerb für eine möglichst optimale Lösung der künftigen Sekundarschule Frenkendorf starten.

Stattdessen hat der Kanton eine langwierige, unrealistische und nicht zielführende Diskussion über die Zukunft des Schwimmhallegebäudes gestartet. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Hochbauamt für die Planung der Sanierungen (Schulgebäude und Schwimmhalle) und die Zukunft des Schwimmhallegebäudes waren sehr kompliziert und zeitraubend. Sie dauerten fast zwei Jahre. Erst nachdem auf Wunsch der Gemeinde der zuständige Regierungsrat involviert wurde, konnte eine Zusage für die weitere Miete der Schwimmhallen-Räume im Sekundarschul-Gebäude A für die Dauer von insgesamt 30 Jahren erreicht werden. Leider konnte auf Grund der langen Abklärungsdauer die Detailplanung für die gleichzeitigen technischen und baulichen Sanierungen durch den Kanton erst gegen Ende 2023 in Angriff genommen werden. Diese Planungen müssen nun noch koordiniert und betreffend Kostenteiler fixiert werden. Trotz den unerfreulichen Diskussionen mit dem Kanton hat das Generalplaner-Team nun ein fundiertes Bauprojekt ausgearbeitet.

Sanierungskosten (Gesamtkosten und Kosten Ausführungskredit)

Gemäss Zusammenstellung im Bild 2 betragen die zu bewilligenden Gesamtkosten für die Sanierung CHF 5'900'000.00. Diese Kosten basieren auf den Bauprojekt-Kosten (+/-10%) des Generalplaner-Teams.

Kosten - Preise in CHF und inkl. MWSt. Stand 18.02.2024, UK	Sanierung Schwimmhalle - Kosten Gemeinde			
	EGV Dez. 2019	EGV April 2022	EGV April 2024	
	Studie Köpfl 2015	Beschluss Total- Sanierung	Kosten Gesamt	Kosten Ausführungs- kredit
BKP Beschrieb				
11 Räumungen, Terrainvorbereitungen	52'800	238'000	216'000	216'000
21 Rohbau 1 (Baum., Beckenkopf, Kanalsan...)	122'200	420'000	635'000	635'000
22 Rohbau 2 (Fenster, Türen, Dichtungen)	10'900	39'000	80'000	80'000
23 Elektroanlagen	85'000	247'000	330'000	330'000
24 Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	201'000	490'000	640'000	640'000
25 Sanitäre Anlagen	202'000	325'000	395'000	395'000
26 Transportanlagen (Warenlift)	45'000	45'000	15'000	15'000
27 Ausbau 1 (Gips, Metallbau, Schreiner, Kab.)	137'400	627'000	152'000	152'000
28 Ausbau 2 (Böden, Platten, Abdichtungen)	269'500	646'000	587'000	587'000
29 Honorare sämtlicher Planer	266'600	887'000	854'000	649'000
35 Badewasseraufbereitungsanlage	137'300	448'000	630'000	630'000
37 Beckenauskleidung		s. BKP 21/27	411'000	411'000
38 Hubboden in Edelstahl	147'900	330'000	422'000	422'000
42 Gartenanlagen	5'000	30'000	43'000	43'000
51 Nebenkosten (Versich., Gebühren, Diverses)	13'800	32'000	42'000	42'000
52 Anschlussgebühren	0	0	64'000	64'000
68 Reserven gemäss Angabe Planer	85'100	586'000	439'000	439'000
69 Zusatzkosten Gemeinde	218'500	110'000	150'000	150'000
Total Kosten (Genauigkeit ± 10/15%)	2'000'000	5'500'000	6'105'000	5'900'000
Obere Kostengrenze bei + 10/15% (gerundet)	2'300'000	6'300'000		6'490'000
Genauigkeit, MWSt.	+/-15%, 7.7%	+/-15%, 7.7%		+/-10%, 8.1%
Stand der Kosten	Mitte 2015	Herbst 2021		Ende 2023
Spalte	[A]	[B]	[C1]	[C2]

Bild 2 Kostenzusammensetzung des Ausführungskredites von 5.9 Mio. CHF (für den Beschluss durch die EGV April 2024) und Vergleich mit früheren Kostenangaben

Gegenüber der Kostenschätzung als Basis für die Gemeindeversammlung im April 2022 über CHF 5.5 Mio. für die Total-Sanierung sind die Kosten Netto gut CHF 0.6 Mio. gestiegen. Allein die Hochbau-Teuerung im relevanten Zeitraum von Oktober 2021 bis Okt. 2023 betrug leider unerfreuliche 9.5% oder CHF 0.53 Mio. Durch die vertiefte Projektierung konnte der Sanierungsbedarf und die dafür nötigen Kosten weiter präzisiert werden. Daraus resultierten verschiedene Mehr- aber auch Minderkosten, wobei die nachstehend beschriebenen Erkenntnisse und Kostenfolgen im Bereich Fassade und Decke der Schwimmhalle die wichtigsten Positionen darstellen.

Die genaue Untersuchung der heutigen **Schwimmhallen-Fassade** hat gezeigt, dass eine umfassende Sanierung der Fassade zwingend notwendig ist. Der Kanton als Fassadenbesitzer übernimmt leider nur einen (noch nicht abschliessend festgelegten) Kostenanteil im Umfang des Ersatzes der blinden Fensterscheiben. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Mehrkosten im Bereich von CHF 120'000.00 tragen müssen. Dank der umfassenden Fassadensanierung können die künftigen Energiekosten reduziert und das Wiederauftreten von Schäden durch Kalkablagerungen verhindert werden.

Die Zustandsüberprüfung der im 1998 sanierten **Schwimmhallen-Decke** hat gezeigt, dass eine nochmalige Sanierung nicht nötig ist und so Kosten von ca. CHF 171'000.00 eingespart werden können. Durch den genaueren Planungsstand konnten die Reserven und auch diverse weitere Positionen reduziert werden. Glücklicherweise haben sich auch die zwischenzeitlich sehr hohen Preise der Edelstahl-Beckenauskleidung wieder etwas normalisiert

Insgesamt setzen sich die Kosten der Schwimmhallen-Sanierung aus den Kosten nachstehender Kredite zusammen und werden gemäss aktuellem Kenntnisstand CHF 6.19 Mio. betragen.

3412.5040.04	Grobkonzept	CHF	20'000.00	(beschlossen mit Budget 2017)
3412.5040.05	Planungskredit	CHF	270'000.00	(beschlossen EGV Dezember 2019)
3412.5040.03	Ausführungskredit	CHF	5'900'000.00	(zu bewilligender Ausführ.-kredit)
Total Kosten Schwimmhallen-Sanierung		CHF	6'190'000.00	

Details zur künftigen Sanierung

Wie von der Gemeindeversammlung im April 2022 beschlossen, soll die Schwimmhalle umfassend saniert werden. Die im Bild 3 dargestellte neue Edelstahl-Beckenauskleidung und ein neuer Edelstahl-Hubboden sind die wichtigsten Elemente dieser zusätzlich beschlossenen umfassenden Sanierung. Dadurch kann das heute undichte Becken ohne bauliche Risiken für die künftige Nutzungszeit abgedichtet werden. Mit dem genau passenden neuen Hubboden kann die Wassertiefe eingestellt und so auch in Zukunft ein sicherer und einfacher Schwimmunterricht ermöglicht werden. Die neue Garderobe (s. Bild 4) wird eine grosse optische und praktische Aufwertung gegenüber dem heutigen Zustand darstellen.

Heute ist wegen einer zu steilen Rampe für gehbehinderte Personen kein eigenständiger Zugang in die Schwimmhalle möglich. Eine neue Rampe soll deutlich verlängert werden, um ein normengerechtes Gefälle von maximal 6% erreichen zu können (s. Bild 5). Gleichzeitig soll der Zugang zur Schwimmhalle in Zukunft von hinten erfolgen und so in der Regel vom Zugang zu den Sekundarschul-Räumen entkoppelt werden.

Im Bild 6 ist das Schema der komplett erneuerten künftigen Badwassertechnik dargestellt. Aus Platzgründen muss die teuerste Badwasserfiltertechnik, die sogenannte Ultrafiltration, eingesetzt werden. Diese Technik wird gegenüber heute einfacher und ohne staubigen Einsatz von Hilfsstoffen nutzbar sein.



Bild 3 Neue Edelstahl-Beckenauskleidung und -Hubboden (Besichtigung Okt. 2022 der sanierten Schwimmhalle Grünau in Zürich; aus Sicherheitsgründen verzichten wir auf die dargestellten Startblöcke)

Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Sanierung hat der Gemeinderat im Februar 2022 beschlossen, dass die Kosten weitgehend mittels Vorfinanzierungen abgedeckt werden sollen. Bis Ende 2023 wurden insgesamt CHF 3'500'000.00 für Vorfinanzierungen für die Schwimmhallen-Sanierungskosten getätigt. Der Gemeinderat zieht in Erwägung, dass es angebracht wäre, wenn die aktuelle Generation die Schwimmhallen-Sanierung soweit möglich mit Vorfinanzierungen abdeckt und damit nur geringe Netto-Abschreibungen auslöst, welche die künftigen Jahresrechnungen belasten werden. Da der Ausführungskredit frühestens per Ende 2025 abgeschlossen werden kann, bleiben noch drei Rechnungsabschlüsse, um allenfalls direkt aus Überschüssen zusätzliche Vorfinanzierungen zu bilden. Im Weiteren steht auch die aktuelle finanzpolitische Reserve von CHF 6'400'000.00 zur Verfügung.

Die sanierte Schwimmhalle ersetzt möglicherweise eine zusätzliche Turnhalle

Die rasant steigende Anzahl Schulkinder verlangt nicht nur zusätzlichen Schulraum, sondern auch zusätzliche Räume für die Sportlektionen. Dank dem Schwimmunterricht der Kindergarten- und Primarschulklassen in der Schwimmhalle Frenkendorf wird es möglich sein, den Bau einer weiteren Turnhalle verhindern zu können. Zudem bietet die Schwimmhalle für Frenkendorf einen Standortvorteil, weil unsere Kinder vor Ort, im Rahmen des obligatorischen Schulalltags, Schwimmen lernen. Aufgrund dieser Überlegungen ist der Gemeinderat einstimmig der Meinung, dass die Schwimmhalle saniert werden und somit für die nächsten 30 Jahre zur Nutzung bereitstehen soll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt Sanierung Schwimmhalle Mühlacker wird zugestimmt und der Kredit von CHF 5'900'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2024. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.

Orientierung durch Vizepräsident Urs Kaufmann

Dieses Geschäft wurde laut *Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann* bereits mehrfach von allen Seiten betrachtet. Beim dritten Versuch sind wir nun bei einer noch etwas höheren Finanzierung. Die Schwimmhalle der Gemeinde ist in Rohmiete im Sekundarschulgebäude A des Kantons eingemietet. Der Kanton hat bereits vor zwei Jahren mit der Planung von Sanierung und Neubau dieses Gebäudes begonnen. Der dafür notwendige Projektierungskredit von CHF 6.4 Mio. wurde vom Landrat bereits beschlossen. Die Kosten des gesamten Projekts belaufen sich auf ca. CHF 67 Mio. Eigentlich wollte der Kanton dafür schon damals einen Wettbewerb ausschreiben. Möglicherweise wird dieser nach unserer Einwohnergemeindeversammlung im Sommer 2024 begonnen. Der Bau wird in zwei Etappen ausgeführt: Sanierung Hauptgebäude und Erweiterungsneubau ca. Mitte 2028 - Mitte 2030, Neubau 3-fach Turnhalle und Aussenanlagen ca. Mitte 2030 - Ende 2031.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann macht einen kurzen Rückblick, was bisher passiert ist. Nach einer auf CHF 1,8 Mio. sehr tief budgetierten Sanierungsstudie durch Köppli wurden im Jahr einige Hearings und eine Infoveranstaltung durchgeführt und an der EGV vom Dezember 2019 erstmals mit einer Gesamtkostenschätzung von CHF 2 Mio. mit 1 Nein und 1 Enthaltung

beschlossen. Im Jahr 2020 begannen die Koordinationsgespräche mit dem Kanton. Die Planerausschreibung im Jahr 2021 ergab Hinweise auf Kosten von mindestens CHF 3-4 Mio. Im September 2021 begann ein erfahrenes Generalplanerteam mit dem Vorprojekt. An der EGV im April 2022 erhielten wir den Auftrag, kein Flickwerk zu machen, sondern Neuanschaffungen und eine umfassende Sanierung für ca. CHF 5.5 Mio. vorzunehmen.

Seit dieser Versammlung fanden leider sehr schwierige Diskussionen mit dem Kanton statt. Das Projekt wurde durch den Kanton mit unrealistischen Vorschlägen, mehrfach geänderten Absichten sowie unkooperativen und unverständlichen Verhalten blockiert. Im August 2023 konnte die Situation endlich mit Unterstützung des Regierungsrats Isaac Reber geklärt werden und eine weitere Rohmiete für 30 Jahre wurde zugesichert. Auch beim Baugesuch musste wegen erpresserischen Auflagen des Hochbauamtes ein Anwalt hinzugezogen werden.

Gemäss Information von *Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann* fanden zur Vorbereitung seit 2019 für dieses Projekt mehrere Sitzungen der Baukommission und kleinerer Gremien statt:

An der EGV von April 2022 wurde die Maximalvariante der Totalsanierung von CHF 5,5 Mio. beschlossen. Die Kosten des Bauprojekts wurde zwischen 2022-2024 durch den Generalplaner neu überarbeitet und betragen nun gesamthaft CHF 6'150'000.00, wobei die Kosten für das Grobkonzept und die Projektplanung von CHF 270'000.00 bereits bewilligt wurden, deshalb braucht es jetzt nur noch als Antrag CHF 5,9 Mio.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann erklärt transparent die höheren Kosten anhand einer Tabelle. Weiter erläutert er detailliert die Mehr- und Minderkosten. Der grösste Plus-Posten ist die Teuerung mit fast 10% für die Gesamtkosten gemäss Schweizer Baupreisindex Hochbau. Die Badewasseraufbereitung verursacht ebenfalls deutliche Mehrkosten sowie die Fassadensanierung, weil der Kanton nur die blinden Fensterscheiben auf ihre Kosten ersetzen wird. Die Sanierung der Decke wird jetzt doch nicht gemacht, weil diese immer noch in gutem Zustand ist, dafür wird in die Wasser/Abwasserlösung investiert. Im Gesamten sind es nun CHF 400'000.00 Mehrkosten gegenüber der EGV 2022. Die Kommission konnte in Rümlang ein Referenz-Stahlbecken besichtigen. Damit wären wir für die kommenden 30 Jahre gut gewappnet. Nach der Sanierung wird die Schwimmhalle auf jeden Fall einen ganz anderen Eindruck machen, sie ist doch bereits sehr in die Jahre gekommen und auch die Garderoben sind komplett veraltet. In der Planung gibt es ein neues, modernes Farb- und Materialkonzept. Ausserdem muss ein eigener Zugang erstellt werden, welcher so auch behindertengerecht gebaut werden kann. Hier gab es Optimierungen und Anpassungen:

- Neuer eigener Eingang in die Schwimmhalle (räumliche Entkopplung von der Sekundarschul-Nutzung)
- Behindertengerechte Rampe [R] mit maximal 6% Gefälle
- Neue Fluchtwege aus:
 - [a] der Schwimmhalle
 - [b] den Technikräumen im 2. UG

Die Fassade war ein grosses Thema in der Diskussion mit dem Kanton. Die Scheiben der Fassade sind teilweise sogar noch aus dem Jahr 1969 und bereits blind. Auch die Fensterrahmen wurden durch das Chlorwasser angegriffen. Hier übernimmt der Kanton einen Kostenteil von CHF 120'000.00.

Gründe für die unbedingt nötige Gesamtsanierung der Fassade:

- Ungenügende Isolation (nur 2 cm Holzwoleplatte auf Beton; keine thermisch getrennten Rahmen, u-Wert Gläser z.T. 3 W/m²K)
- Fensterrahmen nicht luft- und dampfdicht => Kalkschlieren aussen
- Ohne Rahmenersatz => neue Kalkschlieren in 10-15 Jahren
- Roststellen bei den Fensterrahmen => weitere Nutzung für 30 Jahre nicht mögl.
- Mehrkosten Gemeinde + CHF 120'000.00 – der Kanton übernimmt nur einen Kostenteil (entspricht dem Ersatz der blinden Fensterscheiben)

Gemäss Bericht von *Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann* kann auf die Deckensanierung verzichtet werden, weil die Decke immer noch in sehr gutem Zustand ist. Die Schwimmhallendecke wurde wegen Asbest im Jahre 1998 saniert. Die geplanten Schallschutzmassnahmen in der

neuen Decke können durch andere Wandelemente übernommen werden. Dies ergibt eine Kosteneinsparung von CHF 171'000.00.

Dafür wird eine brandneue Badwassertechnik mit Ultrafiltration (aus Platzgründen die teuerste mögliche Variante) eingesetzt. Folgender Ersatz wird angeschafft:

- Steuerschrank
- Wassermessung
- Pakdos (Aktivkohlendosierung)
- Anschwemmfilter
- Pumpen mit Motoren
- Kieselgurdosierung
- Schwefelsäuredosierung
- Granudos (Chlor basierend auf Chlorgranulat)
- Steuerung und Pumpen (Pumpensumpf)

Mit Hilfe der vom Planerteam erstellen Schemata sieht man genau, wo die Leitungen für Sanitärinstallationen und Abwasserleitungen liegen und welche in die Kostenverantwortung des Kantons oder der Gemeinde fallen. Die Anzahl Leitungen ist sehr hoch und braucht deshalb eine sorgfältige Planung.

Anschliessend übergibt Vizepräsident Urs Kaufmann das Wort an Gemeindepräsident Roger Gradl, welcher über die Finanzierung der Investition sowie über die Notwendigkeit der Schwimmhalle als Alternative zu einer weiteren Turnhalle referiert.

Es gilt 6 Mio. Franken zu investieren. Seit gut 50 Jahren besteht die Schwimmhalle und kostet jährlich CHF 250'000.00 für den Unterhalt. Seit vielen Jahren ist die Investition in die Totalerneuerung mit Abstand die grösste. Gesamthaft wurden bereits zwei Kredite in den Jahren 2017 (CHF 20'000.00) und 2019 (CHF 270'000.00) für das Grobkonzept und die Planung beschlossen. Nun geht es um den zu bewilligenden Ausführungskredit über CHF 5,9 Mio. Wie bereits im Geschäft der zusätzlichen Schulraumplanung erwähnt, macht *Gemeindepräsident Roger Gradl* darauf aufmerksam, dass bei Verlust der Schwimmhalle schon sehr bald eine zusätzliche Turnhalle geplant und gebaut werden muss.

Gemeindepräsident Roger Gradl möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass Frenkendorf sich eine solche Investition leisten kann. Wir sind komplett schuldenfrei und verfügen über ein hohes Eigenkapital (Ende 2022: CHF 6'200.00 pro Einwohner). Der kantonale Durchschnitt liegt bei CHF 3'790.00 pro Einwohner. Die Schwimmhallensanierung entspricht CHF 930.00 pro Einwohner. Auch wenn wir die zukünftigen Schulraumkosten von geschätzt CHF 15 Mio. dazunehmen, wird dies mit rund CHF 2'200.00 pro Einwohner zu Lasten des Eigenkapitals zu Buche schlagen. Er weist auf die Situation von Seltisberg mit einem Eigenkapital Ende 2022 von CHF 500.00 pro Einwohner hin, welche trotzdem Investitionen in Planung haben von CHF 10,5 Mio. Frenkendorf steht weiterhin überdurchschnittlich besser da, als die meisten anderen Gemeinden. Trotzdem muss natürlich weiterhin sinnvoll und wirtschaftlich investiert werden.

Das Ziel besteht weiterhin, die Sanierungskosten weitgehend durch Vorfinanzierungen abzudecken, damit Abschreibungen, resp. eine Belastung der Jahresrechnungen der nächsten Generation, vermieden werden können. Eine Vorfinanzierung von CHF 3,5 Mio. ist bereits vorhanden. Allenfalls könnten zusätzlich bis CHF 2,7 Mio. aus allfälligen Rechnungsüberschüssen der Jahre 2023-2025 für Vorfinanzierungen verwendet werden. Eine Alternative dazu wäre, aus der bereits vorhandenen finanzpolitischen Reserve von CHF 6,4 Mio., Entnahmen zu tätigen, um die Abschreibungslast dadurch zu vermindern. Daraus würden «ungedekte» Kosten von CHF 0 bis 1,7 Mio. und Netto-Abschreibungen von CHF 0.00 bis 68'000.00 pro Jahr resultieren. Es wird eine mittlere Abschreibungsdauer von 25 Jahren angenommen.

Er macht noch einen Ausblick in die Zukunft. Frenkendorf wird mit gut 30 Mio. Franken in den nächsten Jahren kräftig investieren. Wir können uns das leisten, müssen uns aber verschulden, das heisst, wir müssen Kredite aufnehmen. Er bittet um Zustimmung, denn mit diesem Projekt haben wir auch in den nächsten 30 Jahren eine tolle Schwimmhalle.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Im Namen der Gemeindekommission berichtet Mitglied und Geschäftsprüfungskommissionspräsident Rolf Weyermann:

In der Kommission werden vor allem die Opportunitätskosten diskutiert. Braucht es eine zusätzliche Turnhalle, wenn die Schwimmhalle nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die Gegenüberstellung der Sanierungskosten der Schwimmhalle zu den Neubaukosten einer Turnhalle wird als schwierig eingestuft, da für die Turnhalle nur ganz grobe Schätzungen vorliegen.

Es wird nochmals der Bedarf von Turnraum aufgrund der Schülerzahlen dargelegt und somit die Berechtigung der Schwimmhalle bestätigt.

Vor zwei Jahren wurde bestimmt, dass eine Schwimmhalle gewünscht wird und die Sanierung nachhaltig erfolgen soll. Aus diesem Grund wird nochmals nachgefragt, ob für die Nutzung nun auch die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen werden können.

Aktuell liegt die Zustimmung des Regierungsrats zum bereits ausgehandelten Mietvertrag vor. Die Unterzeichnung kann allerdings erst erfolgen, wenn die Gemeindeversammlung das Projekt und den Kredit genehmigt haben und die Referendumsfrist unbefristet abgelaufen ist. Die Aussagen von Gemeindepräsident Roger Gradl, welche namens und auftrags eines abwesenden Mitglieds der FDP erfolgten, bleiben unkommentiert.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig mit 2 Gegenstimmen, dem Projekt Sanierung Schwimmhalle Mühlacker zuzustimmen und dem Kredit von CHF 5'900'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Rolf Weyermann (nun als Privatperson) erzählt, dass er in Frenkendorf aufgewachsen ist und eben in dieser Schwimmhalle schwimmen gelernt hat. Es braucht diese Schwimmhalle. Sport, vor allem Schwimmen ist der beste und gelenkschonendste Sport überhaupt. Wenn wir jetzt Nein sagen, geht die Halle über kurz oder lang zu und dann haben wir nichts mehr. Er möchte auch kommenden Generationen ermöglichen, hier in Frenkendorf schwimmen zu lernen.

Christine Boog (Präsidentin Schwimmclub Pratteln) erklärt, dass der Schwimmclub Pratteln künftig einen Doppelnamen mit Frenkendorf erhalten wird. Auf den Namen Pratteln können sie aus Subventionsgründen nicht verzichten. Sie hält ein umfassendes Plädoyer für den Schwimmsport und die Wichtigkeit der Schwimmhalle Frenkendorf. Vor allem der Schwimmunterricht für Kinder ist nicht nur eine Attraktivitätssteigerung für Frenkendorf, sondern Schwimmen rettet auch Kinderleben. Im Kanton Basel-Landschaft ist Wasserfläche ein sehr dringender Bedarf. Sie bittet deshalb um Zustimmung zum Antrag.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 3 Gegenstimmen:

1. Dem Projekt Sanierung Schwimmhalle Mühlacker wird zugestimmt und der Kredit von CHF 5'900'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2024. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.

* * * * *

5. Sportanlage Kittler – Ersatz Kunstrasen Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 595'000.00

Ausgangslage

Der Kunstrasen auf dem Sportplatz Kittler wurde im Sommer 2011 eingeweiht und steht in der 13. Spielsaison. Die Nutzungsdauer wurde damals auf 10-12 Jahre geschätzt. In den letzten Jahren mussten vermehrt Reparaturen vorgenommen werden und zusätzlich sind einige Verbindungen zwischen den Kunstrasenbahnen aufgerissen. Die Reparaturen lassen eine saubere Verbindung nicht mehr zu. Diese Stellen weisen teilweise eine bis zu 5 cm breite Lücke auf. Sie sind offen und der harte Kleber tritt an der Oberfläche auf. Die Verletzungsgefahr steigt merklich. Auch wurde das Hauptfeld bereits von Schiedsrichtern bemängelt und die Oberfläche des Kunstrasens ist mittlerweile stark abgenutzt. Ein Ersatz drängt sich deshalb auf.



Der Kunstrasen auf dem Sportplatz Kittler wurde im Sommer 2011 eingeweiht und steht in der 13. Spielsaison. Die Nutzungsdauer wurde damals auf 10-12 Jahre geschätzt. In den letzten Jahren mussten vermehrt Reparaturen vorgenommen werden und zusätzlich sind einige Verbindungen zwischen den Kunstrasenbahnen aufgerissen. Die Reparaturen lassen eine saubere Verbindung nicht mehr zu. Diese Stellen weisen teilweise eine bis zu 5 cm breite Lücke auf. Sie sind offen und der harte Kleber tritt an der Oberfläche auf. Die Verletzungsgefahr steigt merklich. Auch wurde das Hauptfeld bereits von Schiedsrichtern bemängelt und die Oberfläche des Kunstrasens ist mittlerweile stark abgenutzt. Ein Ersatz drängt sich deshalb auf.

Im Budget 2024 wurde für den Ersatz beider Plätze (Haupt- und Übungsfeld) ein Betrag in der Höhe von CHF 840'000.00 als Investitionskredit mit Sondervorlage aufgenommen. Die Arbeiten wurden aufgeteilt und je ein Submissionsverfahren im Einladungsverfahren durchgeführt. Damit konnten die Produkte zur Angebotsstellung zugelassen werden, welche die gewünschten Anforderungen erfüllen. Die Ausführung der Arbeiten ist auf das Saisonende 2023/2024, im Juni 2024 vorgesehen. Mit kleineren Reparaturen auf dem kleinen Übungsfeld kann die Nutzungsdauer noch rund 2 Jahre länger erstreckt werden.

Zusammen mit dem Fachplaner, einer Vertretung des Fussballclubs sowie des Bereichs Bau wurde das Produkt mit dem besten Preis/Leistungs-Verhältnis evaluiert. Es zeigte sich, dass das auf dem kleineren Übungsfeld verbaute, damals günstigere Produkt als jenes auf dem Hauptfeld, trotz erheblicher Mehrbelastung ebenfalls zweckmässig, robust und langlebig ist. Aus diesem Grund wurde bei der Ausschreibung auf das teuerste Produkt verzichtet. Um sämtliche Arbeiten im Einladungsverfahren auszuschreiben, wurden die Abbrucharbeiten sowie der neue Kunstrasen in zwei separate Ausschreibungen aufgeteilt.

Erhöhung Ballfangzaun

Da vom öffentlichen Kleinfeld immer wieder Bälle auf die SBB-Gleisanlage gelangen, muss der bestehende Ballfangzaun erhöht werden. Aktuell beobachten Lokomotivführer, wie Kinder, trotz Verboten und Warnschildern, die Gleisanlage betreten, um Fussbälle zu holen. Die SBB empfehlen dem Gemeinderat sowie dem FC Frenkendorf, unbedingt die Sicherheit zu erhöhen. Als Sofortmassnahme wurde das Übersteigen erschwert und noch mehr Verbotstafeln angebracht. Abklärungen mit den SBB haben ergeben, dass die Zaunerhöhung möglich ist. Es sind mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund CHF 25'000.00 zu rechnen.

Kostenzusammenstellung

Für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Hauptfeld und der Erhöhung des Ballfangzauns wurde eine Kostenberechnung \pm 10% erarbeitet. Diese beruht auf Erfahrungswerten des Planungsbüros sowie auf dem Submissionsergebnis gemäss der Offertöffnung vom 13. Februar 2024.

Abbrucharbeiten Hauptfeld	CHF	80'000.00
Neuer Kunstrasen Hauptfeld	CHF	367'000.00
Ausstattungen (teilweise neue Tore)	CHF	20'000.00
Ballfangzaun	CHF	25'000.00
Submission und Bauleitung	CHF	30'000.00
Rundung / Reserve	CHF	<u>28'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	<u>550'000.00</u>
MwSt. 8.1% (gerundet)	CHF	<u>45'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>595'000.00</u>

Ausführungstermin

Um den Trainings- und Spielbetrieb möglichst wenig einzuschränken, wird der Baubeginn auf ca. Mitte Juni 2024 terminiert. Der genaue Terminplan muss mit den beauftragten Unternehmern festgelegt werden. Die Bauzeit wird auf 3-4 Wochen geschätzt und hängt stark von der Witterung ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt Ersatz des Kunstrasens wird zugestimmt und der Kredit von CHF 595'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2024. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.

Orientierung durch Gemeindepräsident Roger Gradl

Das Geschäft für den Ersatz vom Kunstrasen auf dem Sportplatz Kittler wird durch *Gemeindepräsident Roger Gradl* vorgestellt. Am 12. Mai 2011 wurden die Kunstrasenfelder für 1,5 Mio. finanziert und auf dem Sportplatz Kittler eingeweiht. Der alte Kunstrasen, ein sehr bewährtes und langlebiges Produkt, wurde von der «Tisca» in Urnäsch AR produziert. Die prognostizierte Lebenszeit von 10-12 Jahren des Kunstrasens ist nun bereits überschritten und es zeigen sich schon länger deutliche Abnutzungserscheinungen, vor allem bei den Verbindungen. Ausserdem ist der Ballfangzaun zu wenig hoch und muss erhöht werden.

Das Kunstrasenfeld bewährt sich bestens (*Gemeindepräsident Roger Gradl* zählt alle Fussball-Klubs auf, die hier Fussball gespielt haben), doch sind unterdessen deutliche Abnutzungsspuren zu erkennen. Kunstrasen ist gegenüber Naturrasen im Vorteil, weil durch eine ganzjährige Bespielbarkeit keine Benutzungseingpässe entstehen. Folgende Problemstellen sind unterdessen entstanden: Die Verbindungen sind eingerissen, die Oberfläche stark abgenutzt, es besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr wegen Ablösen von Teilstücken, die laufenden Reparaturkosten sind sehr kostenintensiv.

Das nebenliegende Übungsfeld ist – trotz höherer Benutzung – in wesentlich besserem Zustand. Hier ist ein Ersatz wahrscheinlich erst in 2 - 4 Jahren notwendig.

Auch der Ballfangzaun muss erhöht werden. Entlang des Rangiergleises ist die bestehende Höhe des Ballfangzauns nur gerade 2 Meter. Obwohl es verboten ist, holen sich die Kinder oft die Bälle von den Gleisen, was äusserst gefährlich ist. Aus Sicherheits- und auch aus Haftungsgründen muss der Zaun auf Empfehlung der SBB deutlich erhöht werden.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Im Namen der Gemeindekommission berichtet Mitglied Jean-Pierre Hirt:

In der Diskussion wurde die Frage der Haltbarkeit diskutiert. Diese wurde, realistisch eingeschätzt, auf 12-14 Jahre angegeben. Weiter wurde angeregt, eine Misch-Lösung (Kombination zwischen Natur- und Kunstrasen) zu prüfen.

Der bestehende Untergrund lässt eine Hybrid-Lösung gar nicht. Ausserdem ist für Naturrasenflächen gemäss Erfahrung ein Wartungsaufwand von CHF 40'000.00 - 60'000.00 zu erwarten. Ein Kunstrasen ist sehr viel pflegeleichter. Gemäss Berechnung ist ein Kunstrasen über 36 Jahre gerechnet viel günstiger als ein Naturrasen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Projekt Ersatz des Kunstrasens zuzustimmen und den Kredit von CHF 595'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Roy Gradl spricht als Mitglied des FC Frenkendorf und macht nochmals auf die Dringlichkeit des Ersatzes aufmerksam. Der jetzige Zustand ist tatsächlich sanierungsbedürftig. Der FC Frenkendorf spielt sehr gerne auf dem Areal Kittler und ist der Gemeinde sehr dankbar. Sehr viele Jugendliche spielen begeistert Fussball.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Dem Projekt Ersatz des Kunstrasens wird zugestimmt und der Kredit von CHF 595'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
- 2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2024. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.**

* * * * *

6. Wasserversorgung – Sanierung Reservoir Eben-Ezer (Niederzone)

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 1'415'000.00

Ausgangslage

Die Wasserspeicherung der Niederzone Frenkendorf erfolgt in den Reservoiren Eben-Ezer und Adler Niederzone, die Versorgung der Hochzone mit Trink- und Löschwasser wird durch das Reservoir Adler Hochzone sichergestellt. Die drei Reservoire mit Baujahr zwischen 1958 und 1974 wurden in den 90er Jahren renoviert und teilweise wurden die Rohranlagen und Armaturen ersetzt. Die Innenbeschichtungen der Wasserkammern befinden sich jedoch noch im Originalzustand und müssen erneuert werden. Zudem zeigt das Handbuch Wasserqualitätssicherung (WQS) der WV Frenkendorf technische Mängel bei den Reservoiren auf. Auch aus betrieblicher Sicht besteht Optimierungsbedarf bei den Reservoiren. Aus diesen Gründen wurden die Reservoire einer Gesamtbetrachtung unterzogen und die Massnahmen sowie Kosten je Reservoir in einem Vorprojekt abgeschätzt.

Die Wasserversorgung Frenkendorf sieht nun vor, das Reservoir Eben-Ezer als erstes zu sanieren. Die Realisierung ist ab Sommer 2024 geplant. Die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG wurde beauftragt, das entsprechende Sanierungsprojekt auszuarbeiten.

Im Vorprojekt wurden im Reservoir Eben-Ezer Betonproben aus Boden und Wänden entnommen. Dabei wiesen alle Betonproben eine ausreichende Druckfestigkeit auf. Die Karbonatisierungstiefe entspricht dem natürlichen Alterungsprozess. Im Vorprojekt wurde festgestellt, dass eine weitere Karbonatisierung mittels einer neuen Innenbeschichtung verhindert werden kann. Die Lebensdauer einer zementösen Innenbeschichtung beträgt üblicherweise mindestens 15 Jahre. Aufgrund der Ergebnisse der Bohrkernuntersuchungen ist davon auszugehen, dass das Bauwerk, auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse (Druckfestigkeiten), die übliche Lebensdauer eines Betongebäudes von 80 bis 100 Jahren erreichen kann.

Auf Grundlage der Vorgaben des Regelwerkes W12 und dem Zustand des Innenausbaus des Reservoirs, welcher bei einer Begehung mit dem Brunnenmeister im Jahr 2021 gesichtet wurde, wurden im Vorprojekt die zusätzlich notwendigen Anpassungen an die Normen des SVGW und der Sanierungsumfang bestimmt. Mit der Erstellung des Bauprojektes wurde der genaue Sanierungsumfang bei einer Begehung mit dem Brunnenmeister im Vergleich zum Vorprojekt präzisiert und teilweise erweitert.

Grundsätzlich ist eine vollständige Sanierung des Reservoirs von innen und aussen notwendig. Dies umfasst im Aussenbereich die Gebäudehülle (Abdichtung), Zaun, Vorplatz und Strasse im Bereich des Reservoirs sowie die Entnahmeleitung des Reservoirs bis zum ersten Flansch im, auf der Strassen liegenden, Schieberschacht. Im Innenbereich sind ein vollständiger Ersatz inkl. Optimierung der Rohrleitungen, der elektrischen Anlagen, die Erneuerung des Zustiegs durch Drucktüren, Metallbauarbeiten, die Erneuerung der Innenbeschichtung und verschiedene weitere kleinere Massnahmen vorgesehen.

Die Steuerung bleibt erhalten. Sie wird lediglich durch einige messtechnische Komponenten ergänzt. Die Bauarbeiten starten voraussichtlich im Juni 2024 und werden bis ca. Dezember 2024 dauern.

Situation und Installationsplatz



Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf konkret eingeholten Offerten und Richtpreisen von vergleichbaren Projekten. Reserven sind in den Positionen 17) und 18) eingerechnet. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$. Preisbasis ist Januar 2024. Die Kosten sind leicht höher als erwartet. Im Finanzplan wurde mit Sanierungskosten in der Höhe von CHF 1.20 Mio. gerechnet.

KOSTENVORANSCHLAG	KOSTEN CHF (inkl. 8.1 % MWST)
1) Baumeister Hoch- und Tiefbau	425'000.-
2) Dachdecker	12'000.-
3) Baumeister Innenbeschichtung	270'000.-
4) Zaunarbeiten	13'000.-
5) Sanitärarbeiten inkl. Armaturenlieferung	120'000.-
6) Rohrschlosserarbeiten	110'000.-
7) Metallbauer Drucktüren	35'000.-
8) Metallbauer	38'000.-
9) Sanierung und Inspektion Drainagen (<i>laufende Rechnung</i>)	14'000.-
10) Baulabor (<i>laufende Rechnung</i>)	6'500.-
11) Steuerungsbauer	25'000.-
12) Elektriker	35'000.-
13) Maler und Lackierer	18'000.-
14) Brunnenmeister und Labor	5'000.-
15) Reinigung Betriebsgebäude	6'000.-
16) Ingenieur	192'000.-
Projektierung und Submission (<i>Projektierungskredit</i>)	48'000.-
Realisierung	135'000.-
Statik (<i>laufende Rechnung</i>)	6'000.-
Ausführungsstatik	3'000.-
17) Diverses, Unvorhergesehenes (ca. 10% der Baukosten)	110'000.-
18) Reserve Materialteuerung Sicherheitsreserve Materialteuerung bis zur Ausführung (5 % der Kosten über alle Gewerke)	55'000.-
TOTAL SANIERUNG RESERVOIR EBEN-EZER (exkl. lfd. Rg. und Projektierungskredit)	1'415'000.-

Um die Betriebssicherheit des Reservoirs für die nächsten Jahrzehnte gewährleisten zu können, ist die Sanierung unabdingbar und zeitnah erforderlich. Zudem macht es Sinn, alle Reservoirs in einem engen Zeitraum zu sanieren, so dass die Erfahrungen und Abläufe in die nächsten Etappen einfließen können. Die Sanierungen der Reservoirs sind im Finanzplan entsprechend für die Jahre 2024, 2027 und 2029 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt Sanierung Reservoir Eben-Ezer (Niederzone) wird zugestimmt und der Kredit von CHF 1'415'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2024. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.

Orientierung durch Gemeinderätin Doris Capaul

Das Geschäft wird durch *Gemeinderätin Doris Capaul* vorgestellt. Sie weist darauf hin, dass es dabei um die langfristige Sicherung unserer Wasserversorgung in Frenkendorf geht. Die Wasserspeicherung der Niederzone Frenkendorf erfolgt durch die Reservoirs Eben-Ezer und Adler Niederzone. Das Trink- und Löschwasser für die Hochzone wird durch das Reservoir Adler Hochzone abgedeckt. Diese drei Reservoirs wurden zwischen 1958 und 1974 erbaut. Die letzte Renovation erfolgte in den 90er Jahren mit teilweiseem Ersatz der Rohranlagen und Armaturen. Die Innenbeschichtungen der Wasserkammern befinden sich noch im Originalzustand. Als erste Etappe ist die Sanierung vom Reservoir Eben-Ezer ab Juni bis ca. Dezember 2024 geplant.

Gemeinderätin Doris Capaul erklärt den gesamten Umfang der Sanierung. Es gibt eine vollständige Sanierung des Reservoirs von innen und aussen. Im Aussenbereich wird die Gebäudehülle abgedichtet sowie Zaun, Vorplatz und Strasse im Bereich des Reservoirs saniert. Die Entnahmelleitung des Reservoirs bis zum Schieberschacht in der Strasse wird erneuert. Im Innenbereich ist ein vollständiger Ersatz inkl. Optimierung der Rohrleitungen und der elektrischen Anlagen geplant. Der Zustieg durch Drucktüren muss erneuert werden (Gesetzeskonform) und auch die Innenbeschichtung. Die Steuerung wird mit messtechnischen Komponenten ergänzt. Es müssen Metallbauarbeiten und verschiedene weitere kleinere Massnahmen umgesetzt werden.

Gemeinderätin Doris Capaul zeigt den Plan der Baustelleninstallationen und der Zufahrtswege. Sie weist auf darauf hin, dass die teuersten Investitionen die Hoch- und Tiefbauarbeiten sind. Für die Sanierung vom Reservoir Eben-Ezer betragen die Gesamtkosten CHF 1,415 Mio. mit allen Reserven eingerechnet. Es geht darum, den Betrieb des Reservoirs und die gesamte Wasserversorgung unseres Dorfes sicher zu stellen. Die Erfahrungen und Abläufe könne in die nächste Etappe der Sanierungen in den Jahren 2027 und 2029 übernommen werden. Alle drei Reservoirs sind bezugnehmend auf das Baujahr in den nächsten Jahren fällig zur Sanierung.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Im Namen der Gemeindekommission berichtet Vizepräsident Roy Gradl:

Es stellte sich die Frage, weshalb eine Teuerung beim Material eingerechnet wurde. Dies wurde mit der zu einem späteren Zeitpunkt stattfindenden Ausschreibung und den sehr volatilen Materialpreisen bei der Innenbeschichtung begründet.

Weiter erkundigte sich die Kommission, ob durch die Totalsanierung des Reservoirs Probleme bei der Wasserversorgung entstehen könnte.

Dies konnte verneint werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser werde jederzeit gewährleistet sein. Die Sanierung des Reservoirs wurde, mit der Hoffnung auf trockenes Sommerwetter, mit Absicht in diese Zeit geplant.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Projekt Sanierung Reservoir Eben-Ezer (Niederzone) wird zugestimmt und dem Kredit von CHF 1'415'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

1. Dem Projekt Sanierung Reservoir Eben-Ezer (Niederzone) wird zugestimmt und der Kredit von CHF 1'415'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2024. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.

* * * * *

7. Verschiedenes

Rolf Bächler nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Schweizer Salinen AG in der Nähe zu Frenkendorf Sondierbohrungen vornimmt. Er vermisst entsprechende Informationen zu diesem Vorhaben im Gemeindeanzeiger. Er vermutet, dass nicht nur eine Sondierbohrung vorgenommen wird, sondern im Anschluss viele weitere Bohrungen durchgeführt werden und dann, wenn die Suche nach Salzvorkommen erfolgreich war, auch Salz abgebaut werden wird. Er möchte die Stellungnahme der Gemeinde Frenkendorf, konkret des Gemeindepräsidenten kennen.

GP Roger Gradl rekapituliert die Vorgehensweise der Schweizer Salinen AG. Die baulichen Massnahmen für die Durchführung der Sondierbohrungen – sie liegen allesamt auf Liestaler Boden - sind sehr umfassend und umsichtig geplant. Aktuell wird geprüft, wie sich allfällige Lärmmissionen auf die Liegenschaften auswirken können, damit die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können. Im nächsten Gemeindeanzeiger wird der Gemeinderat und die Schweizer Salinen AG sehr detailliert informieren.

Das Amt für Umweltschutz und Energie erteilt die Bewilligung für die Sondierbohrung und nicht die Gemeinde. Wird nach der Sondierbohrung festgestellt, dass Salz abgebaut werden könnte, erfolgt das Bewilligungsverfahren für den Abbau.

Keine weiteren Wortbegehren von den Versammlungsteilnehmenden.

* * * * *

GP Roger Gradl gibt die Daten für die Versammlungen im laufenden Jahr bekannt:

- **Donnerstag, 20. Juni 2024, 19.30 Uhr**
(Genehmigung Rechnung 2023)
- **Mittwoch, 25. September 2024, 19.30 Uhr**
(Die Gemeindeversammlung fällt wahrscheinlich aus)
- **Dienstag, 10. Dezember 2024, 19.30 Uhr** (Genehmigung Budget 2025)

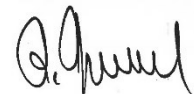
Zum Schluss der Versammlung dankt *Roger Gradl* für das Erscheinen und die stets wohlwollende Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge und die interessanten Wortmeldungen.

Um 21.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:


Roger Gradl


Thomas Schaub

Versandt am: 9. April 2024